

**Sechzehnte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Bachelor- und Masterstudiengang Elektrotechnik, Elektronik
und Informationstechnik an der Technischen Fakultät der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOEEI –**

Vom 29. Juni 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik an der Technischen Fakultät der FAU – FPOEEI – vom 20. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Juli 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 50 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 4 Satz 5 werden nach den Worten „Prüfungen nach“ die Worte „der bisher gültigen Fassung“ durch die Worte „den bisher gültigen Fassungen“ ersetzt.
- b) Nach Abs. 4 wird folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Die 16. Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2022/2023 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gilt sie auch für alle bereits immatrikulierten Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfungen in den Modulen K5 (Felder und Wellen in optoelektronischen Bauelementen (neu), **Anlage 3a**), K1 (Halbleitertechnik III – Leistungshalbleiterbauelemente (HL III) (neu), **Anlage 3e**), K4 (Halbleitertechnik I – Bipolartechnik (HL I) (neu), **Anlage 3f**), K6 (Halbleitertechnologie I – Technologie integrierter Schaltungen (HLT I) (neu), **Anlage 3f**), K7 (Entwurf Integrierter Schaltungen II (neu), **Anlage 3f**) noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ⁴Prüfungen nach der bisher gültigen Fassung dieser Studien- und Prüfungsordnung werden bezogen auf das Bachelorstudium letztmals im Sommersemester 2027 und bezogen auf das Masterstudium letztmals im Sommersemester 2026 angeboten. ⁵Ab dem in Satz 4 jeweils genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.“

2. **Anlage 3a** Zeile 6 (K5) wird wie folgt geändert:

- a) In Spalte 2 (Bezeichnung) werden die Worte „Elektromagnetische Verträglichkeit“ durch die Worte „Felder und Wellen in optoelektronischen Bauelementen“ ersetzt.
- b) In Spalte 5 (WS/SS) wird die Abkürzung „SS“ durch die Abkürzung „WS“ ersetzt.

3. In **Anlage 3e** werden in Zeile 2 (K1), Spalte 2 (Bezeichnung), die Worte „Leistungshalbleiter-Bauelemente“ durch die Worte „Halbleitertechnik III – Leistungshalbleiterbauelemente (HL III)“ ersetzt.

4. **Anlage 3f** wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 4 (K3), Spalte 7 (Prüfungsform) wird die Abkürzung „K, 90“ durch die Abkürzung „mdl, 30“ ersetzt.

b) In Zeile 5 (K4), Spalte 2 (Bezeichnung) werden die Worte „Prozessintegration und Bauelementearchitekturen“ durch die Worte „Halbleitertechnik I – Bipolartechnik (HL I)“ ersetzt.

c) In Zeile 7 (K6), Spalte 2 (Bezeichnung) werden die Worte „Technologie integrierter Schaltungen oder Entwurf Integrierter Schaltungen II“ durch die Worte „Halbleitertechnologie I – Technologie integrierter Schaltungen (HLT I)“ ersetzt.

d) Nach Zeile 7 wird folgende neue Zeile 8 angefügt:

”

| | | | | | | | |
|-----|-------------------------------------|---|---|---|-------|----|-------|
| K 7 | Entwurf integrierter Schaltungen II | 2 | 2 | 5 | WS/SS | PL | K, 90 |
|-----|-------------------------------------|---|---|---|-------|----|-------|

“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2022/2023 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gilt sie auch für alle bereits immatrikulierten Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfungen in den Modulen K5 (Felder und Wellen in optoelektronischen Bauelementen (neu), Anlage 3a), K1 (Halbleitertechnik III – Leistungshalbleiterbauelemente (HL III) (neu), Anlage 3e), K4 (Halbleitertechnik I – Bipolartechnik (HL I) (neu), Anlage 3f), K6 (Halbleitertechnologie I – Technologie integrierter Schaltungen (HLT I) (neu), Anlage 3f), K7 (Entwurf Integrierter Schaltungen II (neu), Anlage 3f) noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ⁴Prüfungen nach der bisher gültigen Fassung dieser Studien- und Prüfungsordnung werden bezogen auf das Bachelorstudium letztmals im Sommersemester 2027 und bezogen auf das Masterstudium letztmals im Sommersemester 2026 angeboten. ⁵Ab dem in Satz 4 jeweils genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 22. Juni 2022 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 29. Juni 2022.

Erlangen, den 29. Juni 2022

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 29. Juni 2022 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. Juni 2022 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29. Juni 2022.